



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 39/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	07.04.2011			
Gemeinderat	Ja	18.04.2011			

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Pfluggasse/Bachgasse II"

- Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie über die örtlichen Bauvorschriften -

I. Beschlussantrag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Bebauungsplan "Pfluggasse/Bachgasse II", Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 897/11 vom 20.09.2010, Index 2 nach § 10 BauGB i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
2. Die örtlichen Bauvorschriften "Pfluggasse/Bachgasse II" i. d. F. vom 20.09.2010, Index 2 werden nach § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

II. Begründung

Der neue Bebauungsplan "Pfluggasse/Bachgasse II" überplant den alten Ortsbauplan "Pfluggasse/Bachgasse (Viehmarktstraße)" Nr. 142 vom 20.05.1958 und den Ortsbauplan "Promenadenstraße/Riedmühle" Nr. 32 vom 19.05.1903.

Das Bebauungsplanverfahren wurde auf der Grundlage zweier Bebauungsvorschläge durchgeführt. Hierbei wurde der Variante mit der Überbauung der Behördenstellplätze unter städtebaulichen Aspekten der Vorzug gegeben.

Der vom Gemeinderat gebilligte Bebauungsplanentwurf lag im Baudezernat öffentlich aus. Weder im Rahmen der öffentlichen Auslegung noch bei der Anhörung der Behörden wurden Bedenken und Anregungen vorgetragen. Lediglich die **Deutsche Telekom**, die **EnBW** und **e.wa Netze** hatten geltend gemacht, dass ihre Belange – wie auch sonst allgemein üblich – bei der Umsetzung der Planung berücksichtigt werden. Dies ist selbstverständlich.

Der Satzungsbeschluss ist damit unproblematisch.

Brugger

Christ

Anlagen